

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 26.19 VOM 11. JUNI 2019

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG KULTUR UND GESELLSCHAFT FÜR DAS FACH ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 11. JUNI 2019

Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kultur und Gesellschaft“ für das Fach Erziehungswissenschaft der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn

vom 11. Juni 2019

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Oktober 2017 (GV.NRW.S. 806414), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Inhalt

§ 31 Allgemeine und Besondere Bestimmungen	3
§ 32 Erwerb von Kompetenzen.....	3
§ 33 Studienbeginn	3
§ 34 Zugangsvoraussetzungen.....	3
§ 35 Gliederung, Studieninhalte, Module	4
§ 36 Teilnahmevoraussetzungen	4
§ 37 Leistungen in den Modulen	5
§ 38 Masterarbeit	5
§ 39 Übergangsbestimmungen	5
§ 40 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung	5
Anhang 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan	6
Anhang 2: Modulbeschreibungen.....	7

§ 31

Allgemeine und Besondere Bestimmungen

Diese Besonderen Bestimmungen gelten in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kultur und Gesellschaft“ der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn in der jeweils geltenden Fassung (Allgemeine Bestimmungen). Für einen sachgerechten Aufbau des Studiums befindet sich im Anhang ein Studienverlaufsplan. Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 32

Erwerb von Kompetenzen

Das Studium des Fachs Erziehungswissenschaft im Rahmen des konsekutiven Masterstudiengangs „Kultur und Gesellschaft“ ist forschungsorientiert ausgerichtet. Es soll die Kompetenz zu eigenständiger erziehungswissenschaftlicher Forschung im Bereich der außerschulischen Bildungsarbeit auf der Basis von in einem früheren erziehungswissenschaftlichen Bachelorstudium erworbenen Kenntnissen ausdifferenzieren und verbreitern. Den Studierenden werden vertiefende methodische Kenntnisse der empirischen Bildungsforschung vermittelt. Zugleich werden die Studierenden in wissenschaftliche Fragestellungen und Forschungszusammenhänge eingeführt, die es ihnen ermöglichen, Forschungstätigkeiten und -resultate nachzuvollziehen und eigene Forschungs- und Praxisprojekte durchzuführen. Im besonderen Fokus steht die berufsbezogene Anwendung und Verwertung von Forschungsergebnissen. Neben der Befähigung für eine verantwortungsvolle Tätigkeit im Berufsfeld der außerschulischen Bildungsarbeit wird angestrebt, die Studierenden an ein Postgraduiertenniveau heranzuführen, das ihnen eine anschließende erziehungswissenschaftliche Promotion erlaubt.

§ 33 Studienbeginn

Der Studienbeginn ist das Wintersemester.

§ 34 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Das Studium des Faches Erziehungswissenschaft setzt in Umsetzung des § 4 der Allgemeinen Bestimmungen einen Studienabschluss des Zwei-Fach-Bachelor-Studiengangs der Universität Paderborn mit dem Fach Erziehungswissenschaft voraus oder einen Studienabschluss, der nachfolgende Kompetenzen beinhaltet:
 - Grundfragen der Erziehungswissenschaft kennen und anwenden
 - Anthropologische, gesellschaftliche und kulturelle Bedingungen von Erziehung und Bildung kennen und anwenden
 - Vertiefte Kenntnisse und Anwendung erziehungswissenschaftlicher Arbeits- sowie qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden
 - Orientierungswissen über lerntheoretische und allgemeindidaktische Ansätze
 - Grundfragen der Interaktion und Kommunikation kennen und anwenden

- Kenntnisse und Überblickswissen über außerschulische Institutionen und Organisationen, über pädagogische Handlungs- und Arbeitsfelder im Bereich der Bildungs- und Kulturarbeit sowie der Berufsbildung und zu professionellem Handeln in diesen Kontexten
- (2) Über die in § 4 der Allgemeinen Bestimmungen genannten Voraussetzungen hinaus, bestehen für das Fach Erziehungswissenschaft keine weiteren Zugangsvoraussetzungen.

§ 35 Gliederung, Studieninhalte, Module

- (1) Das Studium im Fach Erziehungswissenschaft umfasst 45 LP (vier Module). Wird die Masterarbeit in diesem Fach angefertigt, kommt zudem ein Masterprojektmodul im Umfang von 9 LP hinzu.
- (2) Im Fach Erziehungswissenschaft sind folgende Pflichtmodule zu absolvieren:

Module	LP	Workload (h)	P/WP
Mastermodul 1: Bildungswissenschaften M1_a: Bildungs- und Wissenschaftstheorie M1_b: Lehr-lern-theoretische Bedingungen von Bildungsprozessen M1_c: Gesellschaftliche Bedingungen von Bildungsprozessen	12	360h	P
Mastermodul 2: Bildungsmanagement und Bildungsorganisation M2_a: Grundfragen von Bildungsmanagement und Bildungsorganisation M2_b: Entwicklung von Bildungsmaßnahmen und Bildungsprogrammen M2_c: Evaluation und Qualitätssicherung von Bildungsmaßnahmen	12	360h	P
Mastermodul 3: Methoden der empirischen Bildungsforschung M3_a: Methoden der empirischen Bildungsforschung M3_b: Forschungsvorhaben in der empirischen Bildungsforschung M3_c: Übung zu Forschungsvorhaben in der empirischen Bildungsforschung	12	360h	P
Mastermodul 4: Praktizierte Bildungsforschung M4_a: Konzeption und Durchführung eines erziehungswissenschaftlichen Forschungsprojekts M4_b: Durchführung, Auswertung und Präsentation eines Forschungsprojekts	9	270h	P

§ 36 Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 7 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.

- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 12 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 37
Leistungen in den Modulen

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
 (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 15 der Allgemeinen Bestimmungen erbracht. Folgende andere Formen sind insbesondere vorgesehen:

Projektdarstellung plus Kolloquium: In dieser Form der Leistungserbringung wird ein Projekt in ca. 45 Minuten dargestellt und im Rahmen eines begleitenden Kolloquiums vorgestellt und diskutiert.

§ 38
Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit kann auf Antrag in englischer Sprache abgefasst werden.
 (2) Eine mündliche Verteidigung gemäß § 19 der Allgemeinen Bestimmungen ist erforderlich.

§ 39
Übergangsbestimmungen

Die Übergangsbestimmungen für Studierende vor dem Wintersemester 2019/2020 regelt § 30 der Allgemeinen Bestimmungen.

§ 40
Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kultur und Gesellschaft“ der Fakultät für Kulturwissenschaften treten am 01. Oktober 2019 in Kraft. Die Zugangsregelungen gemäß § 34 gelten bereits für Einschreibungen zum Wintersemester 2019/2020. Weiteres regelt § 30 der Allgemeinen Bestimmungen..
 (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn (AM.Uni.Pb) veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 11. Juli 2018 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 18. Juli 2018.

Paderborn, den 11. Juni 2019

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

Anhang 1:
Exemplarischer Studienverlaufsplan

Semester	Fach Erziehungswissenschaft		
	Modul	LP	Workload
1.	M1_a Bildungs- und Wissenschaftstheorie		90
	M1_b Lehr-lern-theoretische Bedingungen von Bildungsprozessen		90
	M1_c Gesellschaftliche Bedingungen von Bildungsprozessen		180
	M2_a Grundfragen von Bildungsmanagement und Bildungsorganisation		90
	Summe	15	450
2.	M2_b Entwicklung von Bildungsmaßnahmen und Bildungsprogrammen		90
	M2_c Evaluation und Qualitätssicherung von Bildungsmaßnahmen		180
	M3_a Methoden der empirischen Bildungsforschung		90
	M3_b Forschungsvorhaben in der empirischen Bildungsforschung		90
	Summe	15	450
3.	M3_c Übung zu Forschungsvorhaben in der empirischen Bildungsforschung		180
	M4_a Konzeption und Durchführung eines erziehungswissenschaftlichen Forschungsprojekts		90
	M4_b Durchführung, Auswertung und Präsentation eines Forschungsprojekts		180
	Summe	15	450
4.	Masterprojektmodul ²	9	270
	Abschlussmodul ²		630
	- Masterarbeit	21	540
	- Mündliche Verteidigung		90
	Summe	30	900

¹ Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) zugrunde gelegt wird das Wintersemester.

² Das Abschlussmodul kann auch in dem anderen Fach angefertigt werden. Entsprechend ist das Masterprojektmodul dann dort zu absolvieren.

Anhang 2: Modulbeschreibungen

6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>						
zu		Prüfungsform		Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote	
b) oder c)		Referat mit Ausarbeitung oder Schriftliche Hausarbeit oder Mündliche Prüfung		ca. 45 Min. 24.000- 30.000 Zeichen 50.000 Zeichen 30-45 Min.		100%	
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen</p>						
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>keine</p>						
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.</p>						
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>						
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>Das Modul wird auch im Masterstudiengang BK verwendet.</p>						
12	<p>Modulbeauftragte/r:</p> <p>Prof. Dr. C. Freitag</p>						
13	<p>Sonstige Hinweise:</p> <p>keine</p>						

Master-Modul 2: Bildungsmanagement und Bildungsorganisation								
Educational Management and Organisation								
Modulnummer: MM2	Workload (h): 360	LP: 12	Studiensemester: 1.- 2.	Turnus: jedes WS	Dauer (in Sem.): 2 Semester	Sprache: de	P/WP: P	
1	Modulstruktur:							
1		Lehrveranstaltung	Lehr-form	Kontakt-zeit (h)	Selbst-studium (h)	Status (P/WP)	Gruppen-größe (TN)	
	a)	Grundfragen von Bildungsmanagement und Bildungsorganisation	S	30	60	P	20	
	b)	Entwicklung von Bildungsmaßnahmen und Bildungsprogrammen	S	30	210	P	20	
	c)	Evaluation und Qualitätssicherung von Bildungsmaßnahmen	S	30		P	20	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:							
	-							
3	Teilnahmevoraussetzungen:							
	keine							
4	Inhalte:							
	Das Modul dient der Vertiefung der im Bachelor-Studium erworbenen Kenntnisse über die Ausgestaltung von Bildungsprogrammen und Lernumgebungen. Die Inhalte dieses Moduls umfassen die Ermittlung von Bildungsbedarfen, die Entwicklung und Planung eines Bildungsprogramms, die Ausgestaltung formeller und informeller Lerngelegenheiten, die Bildungsberatung sowie die Definition und Evaluation der Qualität von Bildungsmaßnahmen.							
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:							
	Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit,							
	<ul style="list-style-type: none"> - gesellschaftliche und betriebliche Qualifikations-anforderungen und deren absehbare Entwicklung zu ermitteln und zu analysieren, - gesellschaftliche, betriebliche und individuelle Lernvoraussetzungen zu erkennen, - an der Gestaltung von Arbeitsplätzen mitzuwirken, die Kompetenzen erschließen und Kompetenzentwicklung unterstützen, - Maßnahmen beruflicher und betrieblicher Bildung zu entwickeln und diese zu evaluieren. 							
6	Prüfungsleistung:							
	<input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)							
6	zu	Prüfungsform			Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote	
	b) oder c)	Referat mit Ausarbeitung oder Schriftliche Hausarbeit oder Projektdarstellung plus Kolloquium			ca. 45 Min. 25.000- 30.000 Zeichen 50.000 Zeichen 45 Min.		100 %	

7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: .
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. C. Harteis
13	Sonstige Hinweise: keine

6	Prüfungsleistung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)					
	zu		Prüfungsform			
	b) oder c)		Mündliche Prüfung			
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen.					
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine					
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.					
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1)					
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: .					
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. C. Harteis					
13	Sonstige Hinweise: keine					

Master-Modul 4: Praktizierte Bildungsforschung							
Implementation of Educational Research							
Modulnummer: MM4	Workload (h): 270	LP: 9	Studiensemester: 3.	Turnus: jedes WS	Dauer (in Sem.): 1 Semester	Sprache: de	P/WP: P
1	Modulstruktur:						
		Lehrveranstaltung	Lehr-form	Kontakt-zeit (h)	Selbst-studium (h)	Status (P/WP)	Gruppen-größe (TN)
	a)	Konzeption und Design eines erziehungswissenschaftlichen Forschungsprojekts	S	30	60	P	20
	b)	Durchführung, Auswertung und Präsentation des Forschungsprojekts	S	30	150	P	20
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: Dieses Modul dient dazu, die in den zuvor im Rahmen des Masterstudiengangs erworbenen Kompetenzen forschungspraktisch anzuwenden, auch in Vorbereitung auf die Masterarbeit. Es werden Forschungsarbeiten nach unterschiedlichen Themenschwerpunkten bzw. feldspezifisch und methodenorientiert ausdifferenziert durchgeführt. Nach dem Modell des Forschenden Lernens entwickeln die Studierenden in kleinen, intensiv begleiteten Gruppen ein begrenztes Forschungsvorhaben möglichst durch alle Phasen des Forschungsprozesses hindurch: Angefangen bei der Entwicklung von Forschungsfragen über die Konzeption eines Forschungsdesigns bis hin zur Erhebung und Auswertung von Daten- und Dokumentenmaterial. Somit werden Qualitätsmaßstäbe empirischer und hermeneutischer Forschung eingeführt und die Berichterstellung und die Präsentation von Forschungsergebnissen eingeübt.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden erwerben Kompetenzen für die eigenständige Planung und Durchführung und Berichtlegung von Forschungsprojekten. Sie erarbeiten selbstständig Ergebnisse und diskutieren sie im wissenschaftlichen Rahmen.						
6	Prüfungsleistung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
	zu	Prüfungsform		Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote	
	b)	Schriftliche Hausarbeit oder Projektdarstellung plus Kolloquium		50.000 Zeichen 45 Min.		100 %	

7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen.
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im Masterstudiengang Unterrichtsfach Pädagogik.
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. D. Heisler
13	Sonstige Hinweise: keine

HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://WWW.UNI-PADERBORN.DE)